

Herausforderungen bei Once Only

[20.12.2023] Die behördenübergreifende Datennutzung bei Befolgung des Once-Only-Prinzips verlangt Interoperabilität nicht allein auf Ebene der Register: auch die Bedeutungsebene von Rechtsbegriffen muss vereinheitlicht werden. Das GovLabDE befasst sich mit dieser Herausforderung.

Das Once-Only-Prinzip ist ein zentraler Aspekt des Onlinezugangsgesetzes und der Registermodernisierung. Es zielt darauf ab, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ihre Daten nur einmalig bei der Verwaltung hinterlegen müssen, die vorhandenen Daten können dann in verschiedenen Prozessen verwendet werden. Auf diese Weise werden bürokratische Hürden reduziert und die Effizienz der Verwaltungsprozesse verbessert. Damit solche Once-Only-Daten über verschiedene Quellen hinweg genutzt werden können, ist deren Austauschbarkeit, die Interoperabilität, wichtig. Das Bundesministerium des Inneren (BMI) berichtet jetzt über ein Projekt der Unterstützungsplattform des Bundes GovLabDE, das sich mit einer oft übersehenen, aber wichtigen Facette der Interoperabilität beschäftigt. Zunächst denkt man dabei an die technische Ebene – doch Interoperabilität geht darüber hinaus und berührt auch das Feld der Wortbedeutungen, etwa im Fall von Rechtsbegriffen in Gesetzestexten. Dort haben Begriffe wie beispielsweise „Einkommen“, „Kind“ oder „Vermögen“ nicht immer dieselbe Bedeutung. Wird ein solcher Rechtsbegriff in verschiedenen Datenquellen uneinheitlich verwendet, so kann dies eine verfahrens- und behördenübergreifende Zusammenarbeit sowie digitale Prozesse erschweren.

Begriffliche Interoperabilität mit KI

Nun startete GovLabDE ein Vorhaben, in dessen Rahmen überprüft werden soll, ob eine solche semantische Interoperabilität (SIO) zur Befähigung des Once-Only-Prinzips dienen kann und ob sie umsetzbar ist. Für komplexe Projektvorhaben, die einen hohen Prüfungs- und Umsetzungsaufwand erfordern und die über mehrere Ressorts koordiniert werden müssen, bietet GovLabDE eine umfassende Unterstützung an, die unter anderem die Bereitstellung von Methodenexpertise, Projektmanagement, maßgeschneiderten Software-Lösungen sowie passenden Räumlichkeiten beinhaltet. Um mit uneinheitlich verwendeten Rechtsbegriffen umzugehen, werden diese in ihre verschiedenen inhaltlichen Bestandteile aufgeteilt, modularisiert und in einem so genannten Rechtsbegriffsglossar festgehalten. Dann können sie ähnlich wie ein Baukastensystem flexibel genutzt werden, um die Anforderungen diverser Verwaltungsverfahren zu erfüllen. Dafür können hohe manuelle Aufwände anfallen. Daher setzt GovLabDE für die effiziente Erstellung und Pflege des Glossars auf die technologische Unterstützung durch große Sprachmodelle und entwickelte für die Überprüfung der technischen Machbarkeit dieses Vorhabens ein Proof of Concept (PoC). Dieses PoC wurde im November im Rahmen eines Workshops von GovLabDE und dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) vorgestellt. Daran nahmen neben dem BMF und dem BMI 22 Personen von verschiedenen behördlichen Institutionen und aus wissenschaftlichen Einrichtungen teil. Der Workshop habe bedeutende Impulse für die Konsultation des PoCs ergeben, berichtet das BMI. Diese sollten jetzt sorgfältig untersucht werden, um zukünftige Schritte zu bestimmen. Das GovLabDE bietet an dem Thema Interessierten Unterstützung an und bittet gegebenenfalls um Kontaktaufnahme.

(sib)

<https://www.govlab.bund.de>

<https://www.digitale-verwaltung.de>

<https://www.bundesfinanzministerium.de>

Stichwörter: Panorama, BMI, GovLabDE, Once Only, OZG